Erklärung zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die **gemeinsame Sorge** aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 b BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge **grundsätzlich** weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die **familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen**. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen. **Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.**

Schulkind: ……..…….…….……...……

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

1. Vor- und Familienname: …….……..……...…….

   Anschrift ……..……..….

   Telefon: ……..…… Sorgeberechtigt:* O ja O nein

2. Vor- und Familienname: ……..……...……..…….

   Anschrift ……..……..….

   Telefon: ……..…… Sorgeberechtigt:* O ja O nein

* Bitte zutreffendes ankreuzen!

Dieses Kästchen bitte nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ausfüllen!

Das Schulkind lebt bei* O dem 1. Sorgeberechtigten O dem 2. Sorgeberechtigten

O …….……..

…… ……

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

---

V o l l m a c h t

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt. –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn ……....,

Name des Erziehungsberechtigten, bei der/ dem das Schulkind lebt

die Interessen meines Kindes ……..……

Name des Schulkindes

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf bei der Grundschule Logabirum.

…… ……..……

Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem/ der das Schulkind nicht lebt